Zweckverband Fundtiere Segeberg West

N I E D E R S C H R I F T

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West 08/2023-2028

Sitzungstermin:	Mittwoch, 10.06.2026
Sitzungsbeginn:	14:04 Uhr
Sitzungsende:	15:01 Uhr
Sitzungsort:	Raum 120 des Rathauses der Stadt Kaltenkirchen

Anwesend:

Vorsitz
Herr Stefan Bohlen – Bürgermeister Stadt Kaltenkirchen

Mitglieder

Frau Ulrike Schmidt – Bürgermeisterin Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Herr Torsten Ridder – Amtsdirektor Amt Auenland Südholstein
Frau Susanne Madetzky – Amtsdirektorin Amt Kisdorf
Herr Ralf Martens – Bürgermeister Gemeinde Ellerau

Gäste
Herr Andreas Finster – Stadt Norderstedt
Frau Sina Wollny – Stadt Norderstedt
Frau Susanne Leitl – Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Herr Roman Koch – Rechnungsprüfungsamt Stadt Kaltenkirchen
Frau Gaby Krambehr – Tierschutz Henstedt-Ulzburg e. V.
Frau Katja Vogel – Tierschutz Henstedt-Ulzburg e. V.

Verwaltung

Frau Julia Claasen – Sachgebiet Standesamt und Bevölkerungsschutz als Protokollführerin
Herr Thomas Zeidler – Fachbereichsleiter Ordnung und Soziales

Abwesend:

Katrin Schmieder – Oberbürgermeisterin Stadt Norderstedt - entschuldigt

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Festsetzung der Tagesordnung

2. Anträge zur Tagesordnung

3. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 04.02.2026

4. Verwaltungsbericht

5. Bericht Tierheim

6. Berichte zum Tierheim
6.1 Bericht zum Bestandsgebäude
6.2 Bericht zum Bauvorhaben

7. Einwohnerfragestunde

8. Anfrage von Verbandsmitgliedern

Nichtöffentlicher Teil:

9. Grundstücksangelegenheit – hier Neubau Tierheim Kisdorf-Feld

Öffentlicher Teil:

10. Verschiedenes

P r o t o k o l l:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Bohlen stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Verbandsversammlung beschlussfähig ist. Gegen diese Feststellungen erheben sich keine Einwendungen.

zu 2 Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Bohlen stellt den Antrag den TOP „Grundstücksangelegenheiten – hier Neubau Tierheim Kisdorf-Feld“ als neuen TOP 9 einzufügen. Er beantragt, den Tagesordnungspunkt nichtöffentlich zu behandeln.

Beschlussfassung:
5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltung

zu 3 Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 04.02.2026

Die Verbandsversammlung hat keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 04.02.2026.

zu 4 Bericht zum Tierheim

a) Vorlage von Fundtierübersichten

Der Tierschutz Henstedt-Ulzburg e. V. hat fristgerecht die zum 31.03.2026 fällige Liste über die im 2. Halbjahr 2025 aufgenommenen Fund-, Abgabe- und Verwahrtiere vorgelegt. Die Auswertung durch die Zweckverbandsverwaltung Kaltenkirchen hat ergeben, dass im Zeitraum 01.07.2025 bis 31.12.2025 insgesamt 272 Fund-, Abgabe- und Verwahrtiere aufgenommen wurden.

b) Einnahme-/ Überschussrechnung

Die Einnahme- und Überschussrechnung 2025 wurde seitens des Tierschutz Henstedt-Ulzburg e. V. fristgerecht vorgelegt.
Das Tierheim Henstedt-Ulzburg hat für das Jahr 2025 einen Fehlbetrag in Höhe von 73.263,68 € erwirtschaftet. Das ist ein Minus von 158.675,58 € im Vergleich zum Vorjahr.

c) Übernahme der Transport- bzw. Unterbringungskosten von Wildtieren in der Wildtierstation in Klein Offenseth-Sparrieshoop

Für den Zeitraum Oktober 2025 bis April 2026 wurden die Rechnungen für die Unterbringung von Wildtieren im Wildtier- und Artenschutzzentrum Klein Offenseth-Sparrieshoop vorgelegt. Es handelt sich hierbei um eine Schnappschildkröte, eine Landschildkröte, eine griechische Landschildkröte, sowie die Transportkosten für einen Igel. Die Gesamtsumme für den genannten Zeitraum beläuft sich auf 4.143,40€.

Herr Bohlen berichtet von dem Treffen mit Herrn Erdmann vom Wildtier- und Artenschutzzentrum Klein Offenseth-Sparrieshoop vom 14.04.2026. Hier wurde die Unterbringung von Landschildkröten thematisiert. Frau Erdmann hat mit E-Mail vom 23.09.2025 mitgeteilt, dass dort nicht mehr ohne Weiteres Landschildkröten aufgenommen werden können.

In dem Gespräch am 14.04.2026 wurde zwischen Herrn Bohlen und Herrn Erdmann mündlich vereinbart, dass im Wildtier- und Artenschutzzentrum Landschildkröten aufgenommen werden können, wenn diese vorab von einem Tierarzt auf Herpesviren, Mycoplasmen und Darmparasiten getestet wurden und die Tests negativ sind.

Frau Vogel vom Tierheim Henstedt-Ulzburg berichtet, dass das Veterinäramt des Kreises Segeberg damit nicht einverstanden ist, da das Tierheim keine Betriebserlaubnis für die Versorgung von Landschildkröten besitzt. Auch fehlt dem Tierheim aktuell das entsprechend ausgebildete Fachpersonal.

Es soll nun von der Verbandsverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Tierheim geprüft werden, wo die Landschildkröten, die als Fundtiere abgegeben werden, untergebracht werden können und welche Kosten dabei entstehen.

d) Jahresabschluss 2025

Der Jahresabschluss 2025 wurde bis Mitte April 2026 fertiggestellt. Er schließt mit einem Jahresüberschuss von 70.281,35 EUR. Anschließend erfolgte die Vorlage bei der Kommunalaufsichtsbehörde, der Prüfungsbehörde sowie dem Rechnungsprüfungsamt. Letzteres wurde um Prüfung gemäß § 92 Gemeindeordnung gebeten.
Nach Abschluss dieser Prüfung wird der Jahresabschluss und der Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Zu diesem Zeitpunkt ist über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen. Dies soll bis zum 31.12. d.J. erfolgen.

e) Straßentiger Nord e. V.

Herr Bohlen berichtet von dem Treffen mit dem Straßentiger Nord e. V. vom 01.06.2026.

Der Straßentiger Nord e. V. fängt zum Teil freilaufende Katzen ein und kastriert diese, sofern es sich, aus Sicht des Vereines, um freilebende Katzen handelt. Eine Meldung an das Tierheim Henstedt-Ulzburg erfolgt nicht. Die Katzen werden von dem Verein über Facebook weitervermittelt. Nun beruft sich der Straßentiger Nord e. V. auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 26.04.2018. Es geht hier um den Begriff der Fundtiere. Der Verein leitet aus dem Urteil einen Kostenanspruch ab. Der Verein verschriftlicht mit Hilfe der Rechtsabteilung des deutschen Tierschutzbundes seine Forderung und reicht diese bei der Zweckverbandsverwaltung ein. Sobald das Schreiben vorliegt, wird dieses den Mitgliedsgemeinden zur Verfügung gestellt. Die bisher eingereichten Unterlagen sind als Anlage zum Protokoll beigefügt.

Herr Bohlen berichtet, dass er das Forderungsschreiben mit den eingereichten Unterlagen prüfen lassen werde, damit das Thema endgültig geklärt wird. Das genannte Urteil führt seit Jahren zwischen dem Tierheim Henstedt-Ulzburg und dem Straßentiger Nord e. V. zu Diskussionen.

Der Vorschlag von Herrn Bohlen trifft in der Zweckverbandsversammlung auf Zustimmung.

zu 5 Bericht Tierheim

Herr Bohlen übergibt das Wort an Frau Krambehr, diese stellt den Jahresbericht des Tierschutzes vor. Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Vogel ergänzt zu dem Bericht, dass die Voraussetzungen zur Unterbringung von Landschildkröten in Klein Offenseth-Sparrieshoop nicht umsetzbar sind. Herr Saß vom Kreisveterinäramt hat mitgeteilt, dass das Tierheim Henstedt-Ulzburg keine Betriebserlaubnis für Landschildkröten hat und zurzeit auch nicht erhalten würde. Das würde sich erst mit einem Neubau ändern können.

Des Weiteren ist nicht geklärt, was mit Landschildkröten passieren soll, wenn einer der durchzuführenden Tests positiv ausfällt.

Zusätzlich hat das Tierheim Henstedt-Ulzburg zurzeit kein Fachpersonal und auch keine sachgerechte Unterbringungsmöglichkeit.

Herr Saß hat in seinem Austausch mit dem Tierheim angesprochen, dass die Schildkröten eventuell im Tierschutzzentrum Weidefeld bei Kappeln untergebracht werden könnten.
Frau Vogel wird sich mit dem Tierschutzzentrum Weidefeld zwecks der Kosten für eine mögliche Unterbringung von Landschildkröten und Transportmöglichkeiten erkundigen.

Des Weiteren berichtet Frau Vogel, dass die Sachspendenbereitschaft sehr hoch ist. Frau Lund organisiert die Sachspenden und auch die Flohmärkte, auf denen die Sachspenden veräußert werden. Zusätzlich gibt das Tierheim auch Erstbesitzern eine Erstausstattung im Rahmen der Möglichkeiten mit. Auch werden Sachspenden an andere Organisationen weitergegeben.

Frau Krambehr berichtet, dass die finanzielle Situation stabil ist, trotz des Jahresabschlusses 2025. Der hohe Fehlbetrag im Jahresabschluss ist durch die Erhöhung der Tierarztkosten (GOT), den angehobenen Lohnkosten für das Personal sowie dem Abbau von Überschüssen aus 2024 entstanden. An einer Gegenfinanzierung wird bereits gearbeitet.

Am 15.08.2026 findet in der Zeit von 11.00 Uhr - 14.00 Uhr das Sommerfest im Tierheim statt.

Am 26.09.2026 findet im Freibad Quickborn das Abbaden mit den Hunden statt.

Zum Schluss bedanken sich Frau Vogel und Frau Krambehr herzlich für die tollen Zusammenarbeit zwischen dem Tierheim und der Verbandsverwaltung.

zu 6 Bericht zum Tierheim – TOP 6.1 Bericht zum Bestandsgebäude

Ausgangssituation

Im Tierheim Henstedt-Ulzburg besteht derzeit eine wiederkehrende Problematik im Bereich der Stromversorgung. Vor Ort ist ein regulärer Hausanschluss vorhanden, der ursprünglich für nichtgewerbliche beziehungsweise haushaltsübliche Nutzung ausgelegt wurde. Die vorhandene elektrische Infrastruktur entspricht damit nicht dem tatsächlichen Leistungsbedarf des Tierheimbetriebes.
Durch die Vielzahl gleichzeitig betriebener elektrischer Verbraucher kommt es regelmäßig zu Überlastungen des Systems. In der Folge lösen Sicherungen aus und es entstehen wiederkehrende Stromausfälle innerhalb der Anlage.

Auswirkungen

Die Stromausfälle wirken sich insbesondere auf sicherheitsrelevante Systeme aus. Betroffen sind unter anderem:
- die Brandmeldeanlage
- die Alarmanlage
- Medikamentenkühlschrank
- weitere angeschlossene technische Einrichtungen

Durch die wiederholten Ausfälle besteht ein erhöhtes Risiko hinsichtlich Betriebssicherheit, Überwachung sowie Brandschutz.

Durchgeführte Maßnahmen

Zur fachlichen Bewertung der bestehenden Situation wurde die Firma Lembcke mit der Erfassung und Aufstellung sämtlicher elektrischer Verbraucher beauftragt. Ziel war es, die tatsächliche Lastsituation transparent darzustellen und die Ursachen der Überlastungen nachvollziehbar zu analysieren.
Die Auswertung bestätigte, dass die vorhandene Anschluss- und Lastsituation dauerhaft kritisch ist und technische Gegenmaßnahmen erforderlich sind.
Darüber hinaus wurde festgestellt, dass Unterlagen zu den vorgeschriebenen DGUV V3-Prüfungen der nicht ortsveränderlichen elektrischen Geräte und Anlagen bislang nicht auffindbar, beziehungsweise nicht nachweisbar sind. Die entsprechenden Prüfungen sind regelmäßig, in diesem Fall alle vier Jahre, durchzuführen und zu dokumentieren. Nach aktuellem Kenntnisstand konnte kein vollständiger Nachweis über die Durchführung der vorgeschriebenen Prüfintervalle erbracht werden.

Aktueller Stand

Auf Grundlage, der durch die Firma Lembcke ermittelten Verbrauchsdaten, wurde die Installation einer Lastabwurfschaltung beauftragt.
Diese Maßnahme dient dazu,
- Lastspitzen gezielt zu reduzieren,
- eine Überlastung des Hausanschlusses zu vermeiden,

• das Auslösen von Sicherungen zu minimieren sowie
• die Betriebssicherheit der sicherheitsrelevanten Anlagen dauerhaft zu verbessern.

Zusätzlich besteht Handlungsbedarf hinsichtlich der Dokumentation und Durchführung der DGUV V3-Prüfungen sämtlicher nicht ortsveränderlicher elektrischer Geräte und Anlagen.

Zusammenfassung

Die bestehende Stromversorgung des Tierheims ist für die tatsächlichen Anforderungen des laufenden Betriebes nicht ausreichend dimensioniert. Die hieraus resultierenden Überlastungen führen regelmäßig zu Stromausfällen und beeinträchtigen sicherheitsrelevante Systeme.

Mit der durchgeführten Verbraucheranalyse sowie der beauftragten Lastabwurfschaltung wurden bereits erste notwendige Maßnahmen zur Stabilisierung der Stromversorgung eingeleitet.

Weiterhin besteht Prüf- und Dokumentationsbedarf im Bereich der DGUV V3-Prüfungen. Entsprechende Nachweise konnten bislang nicht vollständig festgestellt werden. Eine kurzfristige Überprüfung und gegebenenfalls Neuorganisation der Prüfintervalle wird empfohlen.

zu 6 Bericht zum Tierheim – TOP 6.2 Bericht zum Bauvorhaben

Die Bauvoranfrage wurde am 27.02.2026 in dreifacher Ausfertigung bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Kreises Segeberg eingereicht.

Die eingereichten Unterlagen umfassten folgende Dokumente:

- Erläuterungsbericht
- Flurkarte
- Lageplan mit Entwurf des Gebäudekomplexes zur Darstellung der erforderlichen Größe
- Betriebsbeschreibung des Tierheims
- tabellarische Aufstellung
- Übersicht der geprüften Grundstücke einschließlich Zeitungsartikeln zur Grundstückssuche
- lärmtechnische Stellungnahme

Am 19.03.2026 forderte die Behörde drei weitere Ausfertigungen der Unterlagen an. Diese wurden am 24.03.2026 übersandt.

Zudem wurde die gesetzliche Bearbeitungsfrist im Einvernehmen mit der Behörde aufgehoben, da nach Auskunft des Kreises Segeberg die reguläre Frist für die Beteiligung aller erforderlichen Fachbereiche nicht ausreichend gewesen wäre. Ohne die Fristverlängerung hätte die Voranfrage abgelehnt werden müssen.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

zu 8 Anfrage von Verbandsmitgliedern

Es werden keine Anfragen von den Verbandsmitgliedern gestellt.

Es folgt der Nichtöffentliche Teil auf Seite 9.

Öffentlicher Teil:

zu 10 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Herr Bohlen schließt die Sitzung um 15:01 Uhr.

Vorsitzender	Protokollführerin
gez. Stefan Bohlen	gez. Julia Claasen